

Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung“ Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

Einzelnummer . . . . 12 h
Monatsabonnement zum Abholen in der Administration K 3·—
Mit Postversand . . . K 3·60

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Sonntag, den 31. März 1918. Nr. 87.

Neue Erfolge zwischen Somme und Avre.

TELEGRAMME.

Die Erfolge im Westen.

Neue Vorbereitungen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 30. März.

Die Kriegsberichterstatter der Berliner Blätter im Westen telegraphieren, dass der offiziell verlautbarte Stillstand an der Front keineswegs zu bedeuten habe, dass die deutsche Offensive endgültig zum Stehen gebracht wurde, wie die französichen und englischen Berichte glauben machen wollen.

Die deutsche Heeresleitung hat vielmehr planmässig die ersten gesetzten Ziele erreicht. Um die weiteren Pläne zu verwirklichen, die natürlich bestehen und ausgearbeitet sind, bedarf es neuer Vorbereitungen, die in ganz kurzer Zeit beendet sein werden.

Die Beschiessung von Paris.

Treffer in einer Kirche.

Paris, 30. März. (KB.)

(Meldung der Agence Havas.)

Gestern Nachmittag schlug ein von dem deutschen weittragenden Geschütz abgefeuertes Geschoss in eine Kirche des Pariser Stadtgebietes während des Charfreitagsgottesdienstes ein und forderte 75 Opfer an Toten und 90 an Verletzten, darunter zahlreiche Frauen und Kinder. Unter den Toten soll sich auch der Legat onsrat Ströhlin von der Schweizer Gesandtschaft befinden. Die Kirche war bereits am vergangenen Sonntag während des Hochamtes getroffen worden. Damals gab es mehrere Verwundete.

Präsident Poincaré, Ministerpräsident Clemenceau und der Erzbischof von Paris haben die Unglückstätte sowie die Verwundeten aufgesucht.

Während die Kammer über das Finanzgesetz beriet, traf die Nachricht von dem Einschlagen des Geschosses in die Kirche ein. Ein Deputierter entbot den Opfern seinen Gruss und rief die himmlische und menschliche Gerechtigkeit sowie die Gerechtigkeit des Schwertes an. Präsident Deschanel schloss sich namens der Kammer der Kundgebung an, ebenso ein sozialistischer Abgeordneter der äussersten Linken.

Finanzminister Klotz dankte im Namen der Regierung und erklärte, sie schliesse sich dem Proteste an, den die Kulturwelt würdigen werde.

Andauernde Massenflucht.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Genf, 30. März.

Von der französischen Grenze wird gemeldet: Die Beschiessung von Paris und Umgebung durch die deutschen Riesengeschütze dauert an. Die Zielrichtung wurde wiederholt gewechselt. Verschiedene Teile von Paris sind arg beschädigt, besonders die Vorstadt St. Antoine, die fast ganz in Schutt gelegt ist.

Die Massenflucht der Bevölkerung dauert fort.

Hindenburgs Dank.

Berlin, 30. März (KB.)

Hindenburg erklärte: Den Erfolgen unserer tapferen Truppen und aus diesem Anlass mir durch meinen kaiserlichen Herrn verliehenen hohen Auszeichnung verdanke ich viele freundliche Telegramme und Zuschriften aus allen Kreisen der Heimat. Ich kann aus Rücksicht auf meine Dienstpflicht nicht jedem Einzelnen antworten, um für den Ausdruck der Liebe zu Kaiser und Reich, der Siegeszuversicht und Opferwilligkeit im Kampf für Deutschlands Zukunft danken.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 30. März 1918. Wien, 30. März 1918.

An der Piaveinsel Papadopoli wiesen unsere Sicherungstruppen einen italienischen Vorstoss ab. Auch sonst war die Gefechtstätigkeit im Südwesten lebhafter.

Der Chef des Generalstabes.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet: Grosses Hauptquartier, 30. März.

Berlin, 30. März. (KB.)

Auf dem Schlachtfeld nördlich von der Somme ist die Lage unverändert. Ayette wurde vom Feinde gesäubert. Zwischen Somme und Avre warfen wir Engländer und die ihnen zu Hilfe geeilten Franzosen aus Teilen ihrer vorderen Stellungen und nahmen Beaucourt und Mezeries.

Französische Angriffe gegen Montdidier scheiterten.

Die Franzosen haben nunmehr auch mit der Zerstörung von Laon begonnen. Durch anhaltende Beschiessung wurde die Kathedrale erheblich beschädigt.

Leutnant Bongarz schoss seinen 33., Leutnant Udet seinen 22. Gegner ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

Bevorstehende Sperrung der deutsch-schweizerischen Grenze.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Lugano, 30. März.

Wie verlautet, soll die deutsch-schweizerische Grenze für drei Wochen geschlossen werden.

Englische Minen vor Vlissingen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Haag, 30. März.

Die Niederländische Regierung wird in dieser Woche wegen der Legung englischer Minen kurz vor der Ausfahrt aus Vlissingen bei der britischen Regierung protestieren.

Lokalnachrichten.

Die nächste Nummer der „Krakauer Zeitung“ erscheint Ostermontag zur gewohnten Stunde.

Dr. Thaddäus Rutowski ist Samstag, den 30. d. M. um 8 Uhr morgens in Lemberg aus dem Leben geschieden. Dr. Rutowski spielte jahrzehntelang im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle, und war auch bis in seine letzten Lebenstage tätig. Ein grosser Patriot, dem die Sache seines Volkes über Alles ging, war er einer der Letzten aus der Reihe jener polnischen Demokraten, die in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts das Polentum aufzurichten und ihm neue und reale Wege zu bahnen bemüht waren. Ein guter Redner der alten Schule, immer voll jugendlicher Wärme und eines ehrlichen Pathos, war er geliebt und von Allen geachtet. Mit besonderer Hingabe widmete er sich den Arbeiten im galizischen Landtag und im autonomen Leben Lembergs. Trotz seines hohen Alters behielt er während der Besitzergreifung Lembergs durch die Russen die Zügel der städtischen Verwaltung als Vizepräsident in seiner Hand und vertrat mit Würde und Energie die Interessen der Bevölkerung gegenüber den rücksichtslosen russischen Machthabern. Die Russen rächten sich an ihm, indem sie ihn nach ihrer Aufgabe Lembergs als Geisel nach Russland verschleppten. Es blieb diesem alten, kranken Manne der Leidensweg eines Zivilgefangenen in Russland nicht erspart, bis er vor kurzer Zeit die Möglichkeit erhielt, in sein Land und seine Vaterstadt zurückzukehren. Die Stadt Lemberg und mit ihr das ganze Land bereiteten ihm einen glanzvollen Empfang und verliehen dadurch ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit beredten Ausdruck. Durch die Regierung in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit zum Regierungskommissär der Stadt Lemberg ernannt, legte er diese Würde vor kurzer Zeit krankheitshalber nieder. Den Mühen seines Exillebens und dieser Krankheit erlag auch jetzt dieser Nestor der polnischen Demokratie. — Das Präsidium der Stadt Krakau drückte telegraphisch sein Beileid aus und beschloss durch eine Abordnung am Begräbnis teilzunehmen.

Mehlausgabe. Das städtische Approvisionierungsbureau wird Mehl zum Brotausbacken für Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. April ausfolgen.

Gesuche um staatliche Unterstützung. Das Statthaltereipräsidium teilt mit: Gesuche (Fragebogen) um staatliche Unterstützungen zur Beschaffung von Hauseinrichtungen, Möbel, Kleidung und dgl. sind gehörig dokumentiert und durch die Ortsbehörden bestätigt, unbedingt direkt an die zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaften und, was die Einwohner von Krakau und Lemberg anbelangt, an die Stadtpräsidien Krakaus bzw. Lemberg zu richten, die nach amtlicher Bestätigung des angeführten Tatbestandes und der Notwendigkeit der staatlichen Unterstützung, die Gesuche entweder im eigenen Wirkungskreise erledigt oder der k. k. Statthalterei (Zentrale für den Wiederaufbau Galiziens) ihre begründeten Anträge vorlegen werden. Die Bewerber werden daher vor der Einreichung ähnlicher Gesuche unmittelbar an die Statthalterei (Zentrale für den Wiederaufbau Galiziens) gewarnt, denn solche Gesuche werden nicht nur nicht schneller erledigt, sondern vielmehr durch die Statthalterei an die zuständigen Behörden zur Erledigung abgetreten werden.

Die Uebersiedlung der Statthalterei-Bureaus der Sektion III. von Krakau nach Lemberg erfolgt am 5. April l. J. Diese Sektion umfasst nachstehende Departements: XVIa. für Angelegenheiten der Landeskultur, XVIb. Landes-Forstinspektorat, XVII. Tierärztliche Abteilung, XIX. Abteilung für Kriegswirtschaftliche Angelegenheiten mit Ausnahme von Lebensmitteln und Kohle und schliesslich die Rechnungsabteilung Nr. 4. Alle Schriftstücke und Telegramme an diese Sektion sind vor dem 3. April an das Einreichungsprotokoll dieser Sektion in Krakau (Garncarskagasse Nr. 7), spätere an die Statthalterei in Lemberg zu richten. Mit Ausnahme des Departements XVII. werden sich die Lemberger Bureaus der Sektion S III. in der Lindegasse Nr. 6, und das XVII. Departement in der Słowackigasse Nr. 14 befinden.

Der Luftpostverkehr. Für die Luftverkehrslinie Wien—Lemberg wird vom 31. d. M. bis auf weiteres folgender Fahrplan festgesetzt: Ab: Aspern 5 Uhr 30 Min. früh; an Krakau 9 Uhr früh; ab Krakau 9 Uhr 30 Min. vormittags; an Lemberg 12 Uhr 30 Min. nachm. — Ab Lemberg 10 Uhr vorm.; an Krakau 1 Uhr mittags; ab Krakau 1 Uhr 30 nachmittags; an Aspern 3 Uhr 30 Min. nachm. Der Fahrplan musste in Berücksichtigung der militärischen Verhältnisse festgesetzt werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Wetterbericht vom 30. März 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels. beobachtete	Temp. Cels. normale	Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
29.3.	9 h abds.	744	+0·0	5·1	N. O.	heiter	—
30.3.	7 h früh	745	−2·5	3·2	"	"	Reif
30.3.	2 h nachm.	744	+5·1	8·5	"	"	—

Witterung vom Nachmittag des 29. bis Mittag des 30. März: Heiter, mässig windig, trocken, kalt.

Prognose für den Abend des 30. bis Mittag des 31. März: Schönwetter bei Nachtfrost.

Unverbindliche Prognose für Montag 1. April: Allmählich Bewölkung mit steigender Temperatur und lebhafteren Winden.

Kleine Chronik.

Der Kaiser hat eine Million Kronen aus den Mitteln des Generalwohlfahrtswerkes zugunsten der Hilfsaktion für nordböhmische Kinder gespendet.

Minister des Aeussern Graf Czernin und Staatssekretär von Kühlmann haben mit den rumänischen Unterhändlern das Petroleumabkommen sowie das Abkommen über den Vorzug von Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte paraphiert. — Graf Czernin und Herr von Kühlmann sind bereits von Bukarest abgereist.

Generaloberst Hermann Kusmanek von Burgneustätten wurde die Würde eines Geheimen Rates verliehen.

Die Entente-Militärkommission in der Ukraine wurde von der Rada in Kiew aufgefordert, das Gebiet der Ukraine zu verlassen.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Holland betreffend die Erneuerung des wirtschaftlichen Abkommens, das am 21. März abläuft, haben begonnen.

Die Erhöhung der Kongruagebühren wurde nach einer Vereinbarung in der „Wiener Zeitung“ sanktioniert.

Die Einfuhr von Druckschriften rein wissenschaftlichen oder fachlichen Inhaltes aus dem feindlichen Auslande, sowie die Verbreitung solcher Druckschriften wird nach einer im Reichsgesetzblatt veröffentlichter Verordnung gestattet und vom Ministerium des Innern die Verlautbarung des Verzeichnisses der hiernach zugelassenen Druckschriften in Aussicht genommen.

Theater, Literatur und Kunst.

Konzert Marie Mokrzycka und Krakauer Kameral-Ensemble. Die hervorragende Primadonna der Warschauer Oper, Marie Mokrzycka, wird am Donnerstag den 4. April l. J. im „Sokolsaal“ gemeinsam mit dem bereits bestens bekannten Krakauer Kameral-Ensemble einen Konzertabend geben, der schon wegen seines glänzenden Programmes besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Warschauer Presse hebt speziell die Leistungen der Frau Mokrzycka in der dortigen Oper hervor. So hatte die grossartige Sängerin erst vor einigen Tagen Gelegenheit, in einer Premiere, „Eros und Psyche“ von L. Różycki, als Trägerin der Titelrolle ihr ganzes talentvolles Können zu zeigen und hat damit auch ungeahnten Enthusiasmus hervorgerufen. Die Künstlerin wird in Krakau die markanteste Arie aus dieser Oper singen. Die wenigen noch vorhandenen Karten sind bei J. Rudnicki, Linie A—B zu haben.

Kammervirtuose Wilhelm Backhaus. Wie bereits mitgeteilt wurde, hat das „Krakauer Konzert Bureau“ zahlreichen Wünschen Rechnung tragend sich bemüht, den hervorragenden Pianisten Wilhelm Backhaus neuerlich für ein Konzert in Krakau zu gewinnen. Eingedenk des enthusiastischen Empfanges, welcher dem Künstler sowohl seitens des Publikums als auch der gesamten Presse anlässlich seiner Gastspiele in der vorigen Saison zuteil wurde, hat sich dieses künstlerische Phänomem gerne entschlossen, dem hiesigen Publikum wieder mit seinem besten Können aufzuwarten und wird am Montag den 8. April 1918 im „Sokólsaal“ ein Programm mit Beethoven, Schumann, Schubert, Chopin und Liszt vortragen. Der Vorverkauf bei J. Rudnicki, Linie A-B, hat bereits begonnen und sind einige Kategorien Karten bereits ausverkauft.

Eingesendet.

Verschiedenes.

Der Frühjahrszug der Sumpfschnepfen. Da die Sumpfschnepfen im Mittelpunkt des jagdlichen Interesses zur Vorfrühlingszeit stehen, wird ihr Eintreffen stets mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Die Feststellungen hinsichtlich der Ankunft lassen sich, wie der „St. Hubertus“ schreibt, am besten nach dem in bestimmten Zwischenräumen stattfindenden Eintreffen anderer Zugvogelgattungen anstellen. Gewöhnlich erscheint der Star als allererster Frühlingsbote. Dann folgen die Feldlerchen, Bachstelzen, Kiebitze Singdrosseln, Wildtauben und Sumpfschnepfen. Durch den Zug der schnellsegelnden Sumpfschnepfen aber wird die für den Jäger besonders wichtige Ankunft des Waldschnepfenstrichs angekündigt. Die Waldschnepfen haben bei ihrer Frühjahrsreise ein noch grösseres Bestreben zur Bildung von Gesellschaften als die Waldschnepfen. An den Rastorten werden meist erhebliche Trupps angetroffen.



OSTER-BEILAGE DER „KRAKAUER ZEITUNG“



Ostern in Bethlehem.

Aus dem Reisetagebuch des Grafen N. v. S.

Jerusalem ist gleichsam das Epos, Bethlehem die Idylle der Jesusgeschichte. Natur und Testament haben das letztere mit einem besonderen Reiz umflossen, und man kann Friedrich Nietzsche begreifen, der an einem Ostermorgen am alten Stadttor Bethlehems stand und an jenem Tage in sein Notizbuch schrieb: „Ich schritt heute durch die Pforte der Offenbarungen, denn ich sah Bethlehem im Lichte des Ostermorgenscheins...“

Der große Philosoph betrat die Stadt auf jenem Pfade, auf dem auch ich wiederholt gewandelt bin. Dieser Pfad erklimmt eine Anhöhe; von der aus man gegenüber den Oelberg liegen sieht und einen mächtigen Rundblick über Jerusalem, die heilige Stadt, genießt. Unmittelbar vor einem liegen Ruinen, die angeblich dem ehemaligen Landhaus des Hohenpriesters Kaiphas gehört haben sollen. Dieser muß ein Mann von Geschmack gewesen sein, denn der Platz für seine Sommer- wie Winterwohnung war gut gewählt. Von hier schlängelt sich der Weg über sanfte Wölbungen und Täler hin, und auf der Mitte desselben liegt das griechische Kloster des heiligen Elias, von welchem man zum ersten Male das freundliche Bethlehem in seiner ganzen Lieblichkeit vor sich ausgebreitet liegen sieht, um es dann gleich wieder bei der Absenkung des Tales aus den Augen zu verlieren. Mannigfache und seltsame Erinnerungen aus der biblischen Geschichte kreuzen einem den Weg. Hier liegt der Stein, auf dem Elias schlief, hier sprudelt noch die Quelle, in welcher der Stern von Bethlehem den Magiern erstrahlte, und hier liegt das niedliche Grab der Ruth, zu dem eifrige Christen beständig wallfahren.

Die folgende Einbiegung des Tales zieht sich an der Kapelle der Mutter Josephs und Benjamins hin, die beide als Osterwallfahrtsziele von den Einwohnern Bethlehems besucht und am Ostermorgen mit Blumen undLichtern geschmückt werden. Auch ich begegnete solchen Wallfahrtszügen freundlicher Menschen, die gleichsam mit Kind und Kegel, mit ganzen Lämmerherden und Eselscharen, ja mit Kamelen, die Palankine tragen, in denen alte Mütterchen oder gebrechliche Greise sitzen, mit schäkernden Mädchen und musizierenden Burschen zu jenen heiligen Stätten pilgern. Den Rückweg nehmen sie dann über Bethlehem nach Jerusalem, um dort den Ostermarkt zu besuchen. Die Frauen Bethlehems schmücken sich für diesen Marktbesuch so prächtig als möglich; sie tragen hellblaue Hemden mit Gürteln und rote Ueberwürfe von tunikaähnlichen Jacken. Ueber die Stirn und von den Ohren herab hängt eine Girlande von echten Silbermünzen, und diese nebst Armspangen bilden der Frauen Schmuck. Schon auf dem Wege war mir bei dem heiteren, zur Stadt eilenden Volke die frische Farbe der Gesichter aufgefallen, als ich aber dann den Berg hinaufgestiegen war, führte mich der Zufall unter einen Torbogen, hinter dem eine Menge Mädchen standen, die beschäftigt waren, aus einer Zisterne Wasser zu schöpfen. Ich war erstaunt über die Verschiedenartigkeit des Gesichtsausdrucks bei den einzelnen Mädchen. Hier müssen die italienischen Maler Giotto und Cimabue wohl ihre Studien gemacht haben, denn edlere Profile, feinere Nasen, sanfteren Ausdruck der Physiognomien kann man kaum beisammen finden. Ich war ganz erstaunt von diesem Anblick, zumal ich noch die schwarzen und schwarzbraunen Gesichter der Bewohner Aegyptens in lebhafter Erinnerung hatte und nun auf einmal vor mir die strotzendste Gesundheit, das blühendste Kolorit und den weißesten Teint erblickte. Ich wanderte weiter dem Kloster zu, das gleich einer Zitadelle etwa 200 Schritt von Bethlehem entfernt liegt. Dieses Kloster diente wie die meisten in Syrien den dortigen Christen wiederholt als Zufluchtstätte und Festung. Bei den früheren Christenmetzeleien flüchteten sich die christlichen Bewohner Bethlehems in diese Steinburg und verteidigten von hier aus ihr Leben mit Zähigkeit und List.

Verläßt man dieses Kloster, das heute keinerlei Sehenswürdigkeit mehr bietet, so hat man nur noch eine kurze Strecke Weges bis zu jener Grotte, die gerade am Osterfeste das Wallfahrtsziel vieler Fremden und Reisenden bildet. Es ist die sogenannte erste Grotte, die dem Fremden als die Geburtsstätte des Heilandes gezeigt wird und als Standort der heiligen Krippe. Die Grotte selbst schwebt gleichsam in einer Tuffsteinhöhle und ist später künstlich von einer Marmorsäule gestützt worden. Auch sind Wände und Boden mit Marmor belegt, das natürliche Felsendach aber ist vom Rauche ewig brennender, heiliger Lampen angeschwärzt. Links vom Eingange liest man auf einer Silberglorie die Geburt des Jesus durch Jungfrau Maria, und darüber hängt ein schönes Bild, das die Anbetung der Hirten vorstellt. Gegenüber in einer Nische steht die steinerne Nachbildung der Krippe, deren Original sich in der schönen Basilika San Mario Maggiore in Rom befindet und dabei der Altar der Magier. Zahlreiche Lampen verbreiten einen stillen Glanz über diesen lieblichen Ort, der nebst dem Grabe der Maria den wohltuendsten Eindruck von allen biblischen Oertlichkeiten auf mich machte. Die Hinterwand der Grotte, die später künstlich erweitert worden ist, zeigt uns eine künstlerisch wertvolle Darstellung der Auferstehung des Heilandes, und sie ist als ein wahres Ostersymbol aus diesem Grunde das ersehnte Ziel der vielen Osterpilger, die von Jerusalem über Bethlehem hierher wandern. Reliefartig hebt sich diese Versinnbildlichung des Auferstehungsfestes von der Grottenwand ab. Hinter ihr liegt das Grab des heiligen Hieronymus, des Uebersetzers der Vulgata. In einem Höhlengang ist das Grab eingebaut, und bei ihm liegt auch der Altar, der zur Erinnerung an den Bethlehemitischen Kindermord Herodes des Großen errichtet worden ist. Dieser Altar enthält in einem verschlossenen Schrein geweihte Erinnerungen an berühmte Kreuzfahrer, wie an Gottfried von Bouillon, an Kaiser Barbarossa und Heinrich den Löwen. Nur zweimal im Jahre ist er zugänglich, eben am Osterfest und dann noch ein zweites Mal am Johannestag. Auch ich betrachtete eingehend das große Auferstehungsrelief in der Geburtsgrotte des Heilandes und den Kindermord-Altar, und noch lange dachte ich im Geiste über die ergreifenden Eindrücke nach, die jener Osterbesuch in Bethlehem für mich hinterlassen sollte.



Adam Mickiewicz

Abendgespräch.

I.

Ich spreche mit Dir, Himmelskönig Du
Und meiner Seele dürftigen Hütte Gast.
Hüllt Mitternacht die weite Welt in Ruh,
Nur Leid und Reue wachen sonder Rast,
Sprech' ich mit Dir! Fehlt auch das Wort dazu,
Du hörest mich und nimmst mir jede Last:
Am weitsten herrschest Du, dienst nah zugleich,
Du Herr am Kreuze und im Himmelreich.

Und wie ein Licht rückstrahlen meine guten
Gedanken zu Dir, Quelle Du und Sonne,
Und von Dir kehren sie als goldne Gluten
Zurück zu mir und schaffen Himmelswonne.
Und schaffen Schätze Dir und Schätze fluten
Zum Lohne mir aus Deines Reichtums Bronne:
Mög Deinem Diener, Deinem Kind auf Erden
Wie Dir im Himmel Glanz und Freude werden

Mein Herr bist Du! mein Untertan dabei.
Jedwede Sünde ist dem Speere gleich,
Der Deine blutigen Wunden reisst entzwei.
Den Essigschwamm ich Deinen Lippen reich',
Erwacht des Bösen Lust in mir aufs neu.
Bis meine Bosheit Dich dem Tode beut,
Schaff' ich, als wärst mein Sklave Du, Dir Leid:
Wie Du, so mög' Dein Herr, Dein Kind auf Erden
Auch lieben, leiden und gepeinigt werden.

II.

Als ich dem Nächsten meiner kranken Seele
Qualvolle Zweifel hilflos eingestand,
Schloss mir des Bösen schnelle Flucht die Kehle,
Und weinend sich der Gute mir entwand.
Du grosser Arzt! Klar liegt mein Leid vor Dir,
Und dennoch wendest Du Dich nicht von mir.

Als ich dem Nächsten meines Herzens Gründe
Enthüllte mit dem Schrei der schwersten Qual,
Dem Schrei, der gellend hallt durch Höllenschlünde
Und leis' als Reue durch das Erdental
Hast Du mit Flammenglut die Qual zerstört:
Du grosser Richter! hast mich angehört.

III.

Wenn mich für friedevoll die Menschen halten,
Hüll ich der Seele Stürme mit dem Schein
Gleichgültigen Stolzes wie in Nebelfalten
Vor ihrer Neugier seichten Blicken ein.
Und nur des Nachts, wenn ich mein Haupt kann lehnen
An Deine Brust, löst sich der Sturm in Tränen.

In deutscher Nachdichtung von
ELLA MANDEL.

Osterspiele.

Plauderei von O. Grotefend.

Das Auferstehungsfest der Natur zu feiern ist bekanntlich eine uralte Sitte. Die christliche Kirche hat sich bemüht, die Auswüchse und Rohheiten alter heidnischer Gebräuche zu beseitigen, aber es ist ihr nicht gelungen, die Gebräuche selbst in ihrer Grundform verschwinden zu lassen. Im Gegenteil — die kluge Kirche des Mittelalters hat sich sogar bemüht, diese Gebräuche fortzupflanzen und in gewissem Sinne zu veredeln, und in dieser Form sind uns viele von ihnen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Jeder wird einmal etwas vom Osterwecken oder vom Osterwasser schöpfen oder auch vom Osterreiten gehört haben. Das sind lediglich Osterbräuche, doch gibt es auch ganze Osterspiele, die den Streit des finsteren Winters mit dem zunehmenden Lichte versinnbildlichen sollen. Eines der ältesten Spiele dieser Art ist heute noch mit dem sogenannten Osterfeuer verbunden. Am Ostersonnabend fertigen die Kinder eine mit Stroh ausgestopfte und mit Lumpen umwickelte Puppe an, die den Winter, der zugleich ein Symbol des Todes ist, darstellen soll. Mit dieser Sperlingsscheuche ziehen sie dann von Haus zu Haus, halten sie an die Fenster und rufen: „Gebt doch dem alten Tod auch etwas!“ Die Geschenke, die sie erhalten, Holzscheite und altes Gerümpel, schleppen sie auf einen in der Nähe des Dorfes gelegenen Hügel, und wenn am Osterabend nah und fern die Osterfeuer auflodern, wird die Puppe unter Spott und Hohn der Umstehenden, meist unter Fackeltänzen und Wechselgesängen der Burschen, in die Flammen geschleudert. Anderwärts wieder werfen die Knaben oder Mädchen den Winter ins Wasser oder vergraben ihn an einer verborgenen Stelle im Wald; bald geschieht das

in aller Stille, „damit niemand den Tod wieder hole“, bald unter lärmenden Scheingefechten, bei denen man sich gegenseitig mit Frühlingsblumen bombardiert und mit abgepflückten Weidenruten schlägt.

Ein anderes, schon früher von der Kirche gepflegtes und in Deutschland, besonders in Bayern wie in Hessen beliebtes Osterspiel, besonders in solchen Ortschaften, die stark Pferdezucht treiben, ist das Osterreiten. Diese Flurritte hängen mit einem alten Aberglauben unserer germanischen Vorfahren zusammen, indem man annimmt, daß die feindlichen Geister der Unterwelt, wenn das Eis aufgebrochen ist, ausziehen, um den Feldbau zu schädigen. Aus diesem Grunde reitet oder geht auch zum Teile die Bauernschaft im feierlichen Zuge unter Vorantragung einer Strohpuppe, die den abgeschiedenen Winter verkörpern soll, um die Aecker. In manchen Orten Bayerns geht oder reitet sogar auch der Geistliche im vollen Ornat mit, Weihrauchfässer schwingende Chorknaben begleiten ihn, Jünglinge führen die Pferde, und hinter diesen gruppiert sich die Gemeinde und wandert unter Absingen uralter Weisen mit. An anderen Orten wieder tritt an die Stelle der Prozession ein frischfröhlicher Wettlauf der Burschen, wohl auch ein Wettrennen. Die Bauerngäule sind mit bunten Bändern und kostbaren Schabracken geschmückt, deren Stickereien das Lamm und andere Ostersymbole zieren. Zum Schluß galoppieren die Reiter durch die Dorfstraßen, und aus den Häusern bringt man ihnen Eier, Kuchen und Wein als Ostergabe zum Geschenk.

Natürlich gibt es auch eine Menge Osterspiele, denen ein nachweisbarer mythologischer Gedanke nicht zugrunde liegt. Erinnert sei an die sogenannten Eierspiele, die erst im Mittelalter aufkamen. Sie bestehen darin, daß am Ostersonntag eine große Anzahl von Eiern, eins immer in gewisser Entfernung vom andern, auf die Dorfstraße gelegt wird.

Neben dem ersten steht ein Korb. Einer der Spieler hat nun jedes Ei einzeln in den Korb zurückzulegen, während ein zweiter inzwischen in das nächste Dorf läuft, wo er von der Menge auf dem Kirchplatz erwartet und mit einem Glas Wein bewirtet wird. Nachdem er mit Kreide ein Kreuz an die Kirchtür gemalt hat, eilt er zurück, und ist bei seiner Ankunft das Eieraufiesen noch nicht zu Ende, so hat er das Eierspiel gewonnen. Hierher gehört auch das Kugelschlagen in Thüringen wie das besonders am Osternachmittag im Harz beliebte Ballschlagen; hauptsächlich dann, wenn Ostern etwas später in die zweite Hälfte des April fällt, findet das Spiel letzgenannter Art viele eifrige Teilnehmer.

Die Kirche des Mittelalters wußte das Interesse für diese Osterspiele dadurch noch zu beleben, daß sie manche von ihnen in der Kirche selbst gestattete. Freilich kam es dabei vor, daß auch Unzuträglichkeiten und Ungehörigkeit sich ereigneten, deren Ton sich nicht mit der Heiligkeit des Ortes auf die Dauer ertrug. Man mußte zu einer Verlegung der Osterspiele vor die Tore der Kirchen schreiten, und dadurch wurde auch deren Ton ein anderer. Spekulative Menschen benützen diese Gelegenheit, um bei den großen Menschenansammlungen, die solche Osterspiele naturnotwendig im Gefolge hatten, ihre Handelsgeschäfte zu machen, und so entstanden die Ostermärkte, die wieder den Städten und auch der Kirche Zulauf und Geldeinnahmen einbrachten. Marktschreier und Quacksalber zogen auf und errichteten ihre Stände und Schaubuden. Es kamen ferner die Passionsspiele, bei denen das Leben und Leiden des Heilandes durch erwachsene Personen, und zwar zuerst durch Mönche, dargestellt wurde, also regelrechte Osterspiele in dramatischer Form. Freilich auch hierin zeigten sich Auswüchse und rissen Unsitten ein.

Kam es doch sogar so weit, daß die Geistlichen im Mittelalter selbst in der Kirche zu Possenreißern herabsanken. Im Ausgang des Mittelalters riß nämlich der Unfug ein, eine Art Nachfastnacht im Nachmittagsgottesdienst des Osterfestes zu veranstalten. Da pflegten sogar Bischöfe und Aebte mit ihren untergebenen Priestern Ball zu spielen oder lustige Tänze zu veranstalten, um den Sieg der Osterfreude, des Lichtes über die Kälte und Finsternis des Winters zu veranschaulichen. Die Prediger selbst auf der Kanzel erzählten ihren Zuhörern allerhand Schwänke, um sie für den überstandenen Ernst der Karzeit und der Bußwochen zu entschädigen und zu fröhlichem Lachen anzuregen. In Erfurt war ein Priester dafür berühmt, daß er den Kuckuck trefflich nachzumachen verstand, und wieder ein anderer forderte die Gemeinde auf, mit ihm beide Arme in die Höhe zu heben und recht laut „Juchhe!“ zu rufen. Beim ersten Male getraute sich keiner aus der Gemeinde zu rufen. Da schrie der joviale geistliche Herr selbst ein lautes „Juchhe!“ in die verlegen dasitzende Kirchengemeinde und — der Bann war gebrochen.

Es dauerte eine ganze Weile, bis das schallende Ostergelächter in den Kirchen endgültig verhallt war. Wir heutzutage freuen uns, wenn unsere Jugend, und zwar nicht bloß die Dorf-, sondern auch unsere Stadtjugend, im wärmenden Frühlingssonnenschein hinauspilgert, um bei fröhlichem Osterspiel ihre Nerven zu stärken und ihren Körper zu stählen, was immer besser ist als das Herumsitzen in tabakverqualmten Schenkstuben oder gar der auch früher sehr beliebt gewesene Ostertanz im dumpfen Saal.

Zu zweit allein...

Von Edward Słoński.

Zu zweit allein... Wir standen auf der Fähre
Gestürztem Stamm, berauscht von Blumendüften,
Im frühlingsgrünen Wald, und in den Lüften
Sang hell ein Trubadur dem Lenz zur Ehre.

Er sang von Morgenglanz auf bunten Triften,
Von Wasserlinien wundersame Märe, —
Sein schmetternd Lied erfüllt' des Waldes Leere,
Und still erstarb's in Abenddämmerlüften.

Und dunkel ward's... Der Berge graue Rücken
Umkränzten sich mit violettem Scheine,
Und auf die Bäume sanken Nebelschleier...

Und wir in dieses Abends stiller Feier,
Wir standen traumverloren, voll Entzücken
Und lauschten stumm, — obgleich zu zweit alleine.

Estnische Volkslieder.

Von Hedda v. Schmid.

Unter den Esten, die außer im eigentlichen Estland, auf den Inseln und im nördlichen Livland sowie in Teilen der Provinzen Petersburg, Pskow und Witebst wohnen und den Finnen stammverwandt sind, ist von altersher der Hang zur Poesie stark entwickelt. Doch wurde erst im XIX. Jahrhundert mit dem Sammeln von estnischen Volksdichtungen begonnen, und — bruchstückweise zusammengetragen — entstand damals das große estnische Nationalepos, der Heldensang vom Kalewi-poeg, dem Sohne Kalews. („Poeg“ heißt auf Estnisch Sohn.) Diese hochpoetische Dichtung ist ein Gegenstück zu dem berühmten finnischen Nationalepos, der „Kalewala“, (Kalewala-Heim), das die Heldentaten und Schicksale dreier Kalewsöhne verherrlicht — des Wannemuinen, der die Zither erfand, des kunstreichen Schmiedes Ilmarinen und des verwegenen, kampflustigen Lemmikainen, der, ein nordischer Herzensbrecher, sich auch gern um die Gunst der Frauen bewarb. 1835 wurde die Kalewala von Elias Lönnrot aus Volksliedern zusammengestellt, aus Liedern, die der Herausgeber hauptsächlich bei den Kareliern in der Provinz Archangel gefunden hat, die aber noch heute in ihrer ursprünglichen Fassung bei den Finnen und auch in dem an Estland grenzenden Ingermannland gesungen werden. Dies finnische Nationalepos lenkte die besondere Aufmerksamkeit europäischer Gelehrten auf sich und regte zugleich bei den Esten den Wunsch an, dem Beispiel des Bruderstammes zu folgen und die eigene Volksdichtung zu erforschen. So entstand dann das stammverwandte Heldenlied vom Sohne Kalews, das 20 Gesänge umfaßt. Der Herausgeber dieses in Dorpat 1857 erschienenen, den Stolz des Estenvolkes bildenden Werkes ist Fr. Kreuzwald, der außerdem noch eine Sammlung von estnischen Sagen und Volksmärchen veranstaltet hat.

Der Este liebt die Stegreifdichtung, er singt überall, bei der Hausarbeit, auf dem Felde. Er sagt von sich selber:

Ruft mich Arbeit an den Acker,
Arbeit auf die Blumenwiesen,
Ueberall ertönt mein Lied.
Lied und ich wie Zwillingsbrüder
Wuchsen mit einander auf.

In den Spinnstuben auf den Gütern schnurren die Räder emsig unter dem leicht melancholischen Gesange der Spinnerinnen. Solch eine estnische Spinnstube im nordischen Winter, wo der Schnee ringsum meterhoch liegt, wo die flachsblonden Köpfe, von der roten Glut eines Kiehnspahnes überstrahlt, der im eisernen Ring aus einem vorspringenden Wandbalken blakt, eifrig den Faden ziehn, übt einen anheimelnden Reiz. Die Räder schnurren und die Lieder vom Kalewsohn, von jungen, roten Lippen gesungen, zaubern jene ferne Vergangenheit hervor, da das Volk der Esten noch wild und gewalttätig war, da heidnische Seeräuber den Schrecken der Ostsee bildeten. Nach der Eroberung des Landes durch den deutschen Orden, lebten die Esten 600 Jahre als Leibeigene, bis die baltische Ritterschaft — der russischen Regierung vorgreifend — den Esten und Letten die Freiheit schenkte. In jenen Jahren der Knechtschaft sind viele Volkslieder entstanden, aber von der großen Mehrzahl der heutigen Esten vergessen worden. Um so höher steht das Verdienst derer, die die dichterischen Schätze des Landes gehoben haben. Der Held des Kalewliedes lebte in jener Zeit, in der die deutschen Ritter nach Estland kamen, mit ihnen bestand der Riese, der alle anderen Oeselschen und sonstigen sagenhaften Riesen der baltischen Inseln an Körpergröße weit überragt, gar manchen Strauß. Einst verfluchte er einen Landstrich, wo gutes Ackerland war, weil er sich über die dortigen Bewohner geärgert hatte; er pflügte es mit seinem Riesenrosse um, zu einem unfruchtbaren Morast und legte sich nach getaner Arbeit zur Ruhe. Vorher aber kettete er dem Roß die Vorderfüße zusammen, damit es sich nicht verlaufe. Es kamen aber Wölfe, und das Roß, von ihnen verfolgt, sprang in großen Sätzen davon, bei jedem Sprung mit den Vorderfüßen tief die Erde eindrückend und das dazwischenliegende Erdreich aufwühlend. Die Wölfe erreichten jedoch das abgehetzte Tier und zerrissen es. Das breit strömende Blut aber hat den Boden, so heißt es in der Sage, wieder fruchtbar gemacht, und die Gegend, wo die Morastwölfe das Kalewroß zerfleischt haben, heißt noch heute im Volksmunde „Laimerre“, d. h. „Breitblut“. Die Erdhügel dort erzählen von der vergeblichen Flucht des armen Tieres.

In einer alten Chronik findet man das zu allererst bekannt gewordene estnische Volkslied, das von einem verfehlten Stelldichein handelt und mit dem Vers schließt:

Wenn der Tau beginnt zu fallen,
Und die trockne Erde kühlt,
Wann annoch der Käfer spielt,
Will ich dir schon zu Gefallen,
Liebster, auf dem Rasen stehn
Und mit dir der Herd' nachgehn.

Ein estnisches Lied vom Kriege ist von Herder ins Deutsche übertragen worden. Den aus der Schlacht heimgekehrten Kämpfer erkennen weder Vater und Mutter, erst die Schwester sieht in ihm den Bruder wieder, zu der er spricht:

Liebe Schwester, kleine Schwester,
Zieh mir aus die staub'gen Kleider,
Wisch mir ab den blut'gen Degen,
Dann erzähl ich dir vom Kriege,
Liegen dort der Männer Häupter
Wie Baumstubben in dem Walde,
Fließet dort das Blut der Männer
Wie der Mühle Wasser fließt.

Aus Schweden und Finnland sind Sagen und Lieder auf die baltischen Inseln mitgewandert. Da gibt es Kinderlieder, Scherzlieder, Brautlieder, Trinklieder, Freierlieder, Hochzeitslieder und Balladen. Zu diesen gehört auch das alte Lied von der spinnenden Tochter, die kein Freiersmann holte. Und als Gegenstück zu dieser schwermütigen Klage das drollige Liedchen:

Die Katze schlägt auf die Trommel,
Vier Mäuse tanzen!
Die Bremse springt,
Die ganze Welt donnert.

Das Volk der Esten hat in seiner Dichtung manches mit dem Kleinrussischen gemeinsam, dem gleichfalls alles zum Liede wird. Jahrhundertelang in Knechtschaft gehalten, hat es trotzdem das Bezaubernde, Persönliche, das sich in seinen improvisierten Dichtungen offenbart, nicht verloren. Ein gewisses humorvoll-selbstverspottendes Sichbescheiden spricht aus dem Volksreim:

Ich bin ein estnischer Bauer,
Das Leben wird mir sauer,
Ich steig auf einen Birkenbaum
Und haue mir den Sattel und Zaum.
Die Füße bind ich mir mit Basten,
Und fülle meinem Herrn den Kasten,
Und gebe dem Pastor meine Pflicht
Und weiß von Gott und seinem Worte nicht.

Nun, das trifft heutzutage freilich nicht mehr zu, denn der Este ist ein eifriger Kirchengänger, und wenn er auch seine alten Kalewlieder mit der Zeit vergessen hat, die Gesangbuchlieder sind ihm geläufig. Will man aber den rechten Charakter des Estenvolkes kennen lernen, muß man sich in seine volkstümliche Lyrik, seine Balladen, Sprüche und Sagen vertiefen, die hier nur eben angedeutet werden konnten.

Einiges über die Behandlung sachlicher Kriegsleistungen durch die k. u. k. Geniedirektion in Krakau.

Von Hauptmann i. V. d. E. Dr. Ludwig Marcus.

Das Kriegsleistungsgesetz vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 296, gehört wohl zu den meistumstrittenen, gesetzgeberischen Schöpfungen, welche, obwohl selbst noch ein Produkt der Friedenszeit, der Krieg und seine Bedürfnisse veranlaßt haben. Dies hat vornehmlich seine Ursache darin, daß das Kriegsleistungsgesetz, wenngleich nach Inhalt der Motive der Regierungsvorlage bei seiner Entstehung das Haager Uebereinkommen vom Jahre 1899 und 1907 Pate gestanden ist, doch in Wahrheit ein Gelegenheitsgesetz im technischen Sinne des Wortes gewesen ist und den damaligen Balkanwirren und der Annexionskrise seine Entstehung verdankt.

Dieser Ursprung und voraussichtliche Anwendungszweck des Gesetzes, sowie die bei seiner Entstehung offenkundig maßgebende Annahme einer kurzen Verwendungsdauer erklären manche seiner essentiellen Mängel, welche durch die erst zu Beginn des Krieges erlassene Durchführungsverordnung vom 14. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 326, nur wenig behoben werden konnten. Um den nahezu unbegrenzten, tiefeingreifenden Wirkungen in einem viele Jahre dauernden Weltkriege gerecht zu werden, war der schwanke Bau des Gesetzes trotz der Stützen der Durchführungsverordnung nicht kräftig genug, was umso verständlicher wird, als seit dem 10. September 1866 erlassenen „Grundsätzen zur Behandlung der aus dem Jahre 1866 herrührenden Schäden“ mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 13. Oktober 1866 an den Staatsminister Grafen Belcredi die Art der Vergütung von Kriegsschäden infolge der nachfolgenden langen Friedensperiode jeder Diskussion entrückt und ein Anlaß zur gesetzgeberischen Regelung dieser Fragen nicht gegeben war.

So ist es auch erklärlich, daß zur Beseitigung der vornehmlichsten Mängel und Lücken des Gesetzes, beziehungsweise der Durchführungsverordnung nach mehr als dreieinhalbjähriger Geltung nunmehr eine neue Durchführungsverordnung vom 23. Jänner 1918, R.-G.-Bl. Nr. 23 erlassen wurde, wobei es unerörtert bleiben soll, ob nicht zweckmäßiger eine Novellierung des Gesetzes selbst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der eben jetzt einer besonderen Normierung unterzogenen zivilen Hilfsdienstpflicht nach deutschem Muster hätte gewählt werden sollen.

Es würde den Rahmen und Zweck dieser Erörterung überschreiten, zu prüfen, inwieweit diese neue Durchführungsverordnunug den im Laufe der Geltungsdauer des Gesetzes erhobenen Beschwerden Rechnung trägt, zumal für jene Kriegsleistungen, welche im Rahmen der Ausgestaltung der Festung Krakau zu fortifikatorischen Zwecken seitens der k. u. k. Geniedirektion, bezw. deren Organen hauptsächlich in Anspruch genommen werden mußten, vornehmlich bloß die Bestimmungen der §§ 19, 20 und 24, Kriegsleistungsgesetz, maßgebend sind.

Es ist dies das Gebiet der sogenannten sachlichen Kriegsleistungen, hervorgerufen durch die aus fortifikatorischen oder sonstigen militärischen Rücksichten notwendig gewordene gänzliche oder teilweise Demolierung von Ortschaften oder einzelnen Maierhöfen, Fabriksunternehmungen und dergleichen, sowie durch die Abstockung von Waldungen, die Niederlegung von zu Haus- und Obstgärten gehörigen oder die Landstraßen flankierenden Bäumen, Zäunen usw. und die Benützung großer Territorien Wiese, Acker- und Weideland zur Anlage fortifikatorischer Hindernisse, Schützengräben, Schanzen, Stützpunkte usw.

Inwieweit hingegen persönliche Kriegsleistungen in Anspruch genommen werden mußten, soll, als nicht in den Rahmen der beabsichtigten Erörterung fallend, außer Diskussion bleiben.

Um die schwierige und mühevolle Behandlung der durch die fortifikatorische Ausgestaltung der Festung bedingten, vorerwähnten sachlichen Kriegsleistungen entsprechend zu würdigen, muß darauf verwiesen werden, daß der größte und wichtigste Teil derselben, nämlich die Demolierungen und Baumfällungen durch die Not des Augenblickes diktiert waren und daher die durch das Gesetz geforderte kommissionelle Feststellung des Schätzwertes der in Anspruch genommenen Objekte vor ihrer Demolierung mit Rücksicht auf den Umfang der hiemit verbundenen rechtlichen und sachlichen Vorerhebungen einfach unmöglich war. Dies hatte zur Folge, daß die zur kommissionellen Festsetzung der Vergütungen notwendigen Tatbestandserhebungen erst in einem wesentlich späteren Zeitpunkte als die Demolierungen selbst erfolgen konnten, was trotz der außerordentlich gewissenhaften und zeitraubenden Arbeiten der hiemit betrauten Organe (insbesondere der Bezirksgenieoffiziere oder sonstigen technischen Referenten, der Rechnungsbeamten des bezüglichen Bezirkes und der zur Verfügung der Heeresverwaltung stehenden, jeweils erforderlichen Sachverständigen) mit umso größeren Schwierigkeiten verbunden war, als die Grundbuchs- und Katasterverhältnisse infolge ihrer vielfachen Unrichtigkeit und Mangelhaftigkeit nur ungenügenden Aufschluß zu geben vermochten. Es mußten daher umständliche Erhebungen an Ort und Stelle, sowie Befragungen der Ortsvorstände und Gemeindeältesten ergänzend hinzutreten, insbesondere in jenen Fällen, in welchen infolge Einrückung, Evakuierung, Auswanderung oder Ablebens der anspruchsberechtigten Parteien direkte Erhebungen bei denselben unmöglich waren.

Zu diesen komplizierten und angesichts der enormen Zahl der Schadenfälle außerordentlich mühevollen Tatbestandsfeststellungen kamen jedoch noch die der kommissionellen Festsetzung der Vergütungen notwendiger Weise vorausgehenden Erhebungen, ob und inwieweit es sich bei den fraglichen Inanspruchnahmen um planmäßige, zu fortifikatorischen Zwecken erfolgte Verfügungen seitens der Heeresverwaltung, also überhaupt um Kriegsleistungen handelt, welche im Sinne des obzitierten Gesetzes einer Vergütung zu unterziehen sind oder ob Kriegsschäden vorliegen, welche aus dem Verfahren nach dem Kriegsleistungsgesetz auszuscheiden sind und möglicherweise auf Grund eines erst künftig zu erlassenden Kriegsschadensgesetzes einer Berichtigung in einem derzeit noch unbekannten Ausmaße unterzogen werden sollen.

Um das nach dem Gesetze geforderte Einverständnis der anspruchsberechtigten Parteien einholen zu können, ist es weiterhin notwendig, durch Erhebung der Grundbuchsverhältnisse sich über die tatsächliche Anspruchsberechtigung zu vergewissern.

Die Rückständigkeit der Grundbücher in Galizien ist jedoch seit jeher eine derartige, daß dieselben ein verläßliches Bild über die Eigentumsverhältnisse nur in einem verhältnismäßig geringfügigen Prozentsatze zu liefern vermögen. Es ist selbstverständlich, daß sich diese Verhältnisse in der langen Kriegszeit und infolge der durch dieselbe in erhöhtem Maße hervorgerufenen Veränderungen der Rechtslage der Grundeigentümer noch namhaft verschlechtert haben. Es müssen daher auch diese Mängel durch entsprechende Erhebungen suppliert werden.

Außerdem ist auch in zahlreichen Fällen wegen der Minderjährigkeit, Abwesenheit oder rechtlichen Handlungsunfähigkeit der Parteien oder wegen Ablebens einzelner Miteigentümer für die im Falle des ausgewiesenen Einverständnisses der Parteien vorzunehmende Ueberweisung der Vergütungen die Einholung der vormundschafts-, bezw. kuratels- oder abhandlungsbehördlichen Genehmigung erforderlich.

Dazu kommt noch als ein besonders wichtiges und umfangreiches Arbeitsgebiet die in jedem einzelnen Falle der in Frage kommenden Inanspruchnahmen notwendige Feststellung, inwieweit die demolierten Objekte bezw. niedergelegten Obstgärten, Zäune usw. im Bauverbotsrayon gelegen waren, ob und inwieweit diesbezügliche Demolierungsreserve bestehen oder ob gegebenen Falles unbefugte Bauten vorliegen.

Bei reversierten Objekten, bezw. unbefugten Bauführungen gelangen nämlich bloß jene Beträge zur Vergütung, die sich aus der Berechnung des Wertes des tatsächlich seitens der Heeresverwaltung verwendeten Abbruchsmateriales abzüglich der Demolierungs- und Planierungskosten ergeben.

Bezüglich der nach § 19 Kriegsleistungsgesetz zu leistenden Vergütungen für die zu fortifikatorischen Zwecken, Hindernisanlagen, Stützpunkten, Batteriestellungen usw. notwendige Benützung von Grundstücken aller Art wäre noch angesichts der zahllosen hiebei in Betracht kommenden kleinen Parzellen auf die überaus minutiösen und mühevollen Vorerhebungen zu verweisen.

Diese kursorische Darstellung der bei Behandlung der sachlichen Kriegsleistungen nach den §§ 19, 20 und 24 K. L. G. unerläßlichen tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen zeigt, welche Fülle von Arbeiten der im Sinne des Gesetzes vorzunehmenden kommissionellen Festsetzung der jeweils in Betracht kommenden Entschädigungsbeträge vorauszugehen hat.

Dadurch, daß die Heeresverwaltung sich diesen Arbeiten zur Gänze unterzieht, wird nicht bloß an sich eine unerläßliche und schwierige Mühewaltung vollzogen, welche, soweit überhaupt möglich, die politischen Behörden erster Instanz infolge ihrer enormen Ueberlastung durch die ihrem Agendenkreise zugewiesenen Approvisionierungsangelegenheiten und wegen der starken Reduktion des ihnen belassenen Personales nur schwer oder zumindest in einem wesentlich langsameren Tempo hätten durchführen können, sondern es wird auch durch diese Arbeitsmethode infolge Ausnützung des der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden sachlichen und persönlichen Materials eine namhafte Vereinfachung und Beschleunigung der zu leistenden vielgestaltigen Arbeiten ermöglicht.

Weiters wird hiedurch auch bewirkt, daß infolge der gründlichen und erschöpfenden Vorarbeiten die eigentlichen, nach dem Gesetze geforderten kommissionellen Feststellungen unter voller Gewährleistung ihrer absoluten Verläßlichkeit und Vollständigkeit wesentlich abgekürzt werden können, wodurch überdies auch eine namhafte Kostenersparnis erzielt wird.

Nach Durchführung der kommissionellen Behandlung der einzelnen in Betracht kommenden Vergütungsangelegenheiten und Vornahme etwaiger sachlicher und rechtlicher Ergänzungen werden sohin die gesamten bezughabenden Akten der politischen Behörde erster Instanz übermittelt und die Vergütungsbeträge in jenen Fällen, in welchen das Einverständnis der Parteien ausgewiesen ist, im Wege der Filiallandeskassa Krakau auf das Konto der k. k. galizischen Finanzlandeskassa zur weiteren Verfügung der kompetenten politischen Behörde überwiesen.

Dieses Verfahren hat seinen Grund darin, daß mit Rücksicht auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 296, jener Betrag, der wegen Zerstörung oder Beschädigung eines unbeweglichen Gutes oder einer Anlage an unbeweglichem Gute nach dem K. L. G. geleistet wird, ohne daß eine Enteignung stattgefunden hat, in der Regel zur Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Sache zu verwenden ist. Ob von dieser Regel bei sorgfältiger Berücksichtigung der Interessen der Volkswirtschaft eine Ausnahme zu gestatten sei, entscheidet die politische Behörde erster Instanz nach Anhörung der Partei nach freiem Ermessen. Bei ausgerodeten Waldungen ist nach Inhalt der zitierten Ministerialverordnung nur der zur Wiederaufforstung erforderliche Betrag zurückzubehalten.

Diese Normen verfolgen den volkswirtschaftlich außerordentlich wichtigen Zweck, einer Proletarisierung der durch die Kriegsereignisse ohnehin enorm geschädigten Bevölkerung dadurch vorzubeugen, daß die nach dem K. L. G. für die demolierten oder beschädigten Objekte zu leistenden Vergütungen nicht einfach als Zahlungsobjekt den vordersten Satzpostgläubigern in die Hände fallen, sondern in erster Linie zum Wiederaufbau verwendet werden sollen. Hiemit wird beabsichtigt, sowohl die geschädigten Parteien selbst wirtschaftlich zu kräftigen und in die Lage zu versetzen, den Grundanbau wieder wirksam beginnen oder ihre frühere Gewerbetätigkeit wie-

der aufnehmen zu können, als auch den Hypothekargläubigern eine wertvolle Unterlage für die sukzessive Befriedigung ihrer Ansprüche zu verschaffen.

Da nach Inhalt der zitierten Ministerialverordnung jedoch die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaße die zuerkannten Vergütungen bar auszuzahlen, bezw. gerichtlich zu erlegen oder zur Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Sache zu verwenden sind, dem freien Ermessen der politischen Behörde erster Instanz unterliegt, unterbleibt bei den in Frage stehenden Vergütungsangelegenheiten nach dem K. L. G. eine direkte Ueberweisung der zuerkannten Entschädigungen an die Parteien und werden eben in der oben dargelegten Weise die fraglichen Vergütungsbeträge der kompetenten politischen Behörde zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich wird auch noch darauf verwiesen, daß zur Vereinfachung des Verfahrens in der Regel die Vergütungsangelegenheiten nach Katastralgemeinden getrennt behandelt und daher die auf sämtliche Schadensfälle in der bezüglichen Gemeinde entfallenden Entschädigungsbeträge gemeinsam überwiesen zu werden pflegen.

Bloß bei größeren Kriegsleistungen, z. B. bei Inanspruchnahme von Meierhöfen, Industrieunternehmungen und dergleichen empfiehlt es sich, eine gesonderte kommissionelle Behandlung vorzunehmen, zumal hiebei infolge schwieriger rechtlicher Verhältnisse wiederholte Kommissionierungen sich als notwendig erweisen.

In jenen Fällen, in welchen das Einverständnis der Parteien nicht erzielt werden kann, müssen dieselben nach dem Gesetze auf das Verfahren nach § 33 K. L. G. verwiesen werden. Es handelt sich hier jedoch im wahren Sinne des Wortes um ein Danaergeschenk, welches der Gesetzgeber den nichtsahnenden Parteien zukommen läßt.

Denn zu den wesentlichsten Mängeln des Gesetzes gehört vor allem das Fehlen eines raschen und praktischen Rekursweges. Nach § 33 K. L. G. wird die Partei lediglich ermächtigt, falls sie mit der zuerkannten Vergütung nicht zufrieden ist, ihre Ansprüche bei der zuständigen Gemeinde schriftlich oder mündlich anzumelden. Dieselbe hat die angemeldeten Ansprüche zu überprüfen und die Akten nach Durchführung der erforderlichen Erhebung der politischen Bezirksbehörde behufs Vorlage an die aus 6 Mitgliedern gebildete Bezirkskommission einzusenden. Sodann gelangen die Akten an die bei der Landesstelle bestehende, gleichfalls 6gliedrige Landeskommission und schließlich zur endgültigen Entscheidung an eine aus Vertretern des Kriegsministeriums, des Landesverteidigungs- und Finanzministeriums gebildete Kommission, welcher fallweise auch Vertreter der beteiligten Ministerien beizuziehen sind.

Abgesehen von der überaus umständlichen und zeitraubenden Methode dieses Verfahrens leidet dasselbe noch unter dem besonderen Mangel, daß es nicht zu einer eigentlichen, instanzenmäßigen Ueberprüfung der Schadenfeststellung, sondern zu einem vielfach überflüssigen neuen Verfahren führt und bei demselben vielgliedrige Kommissionen beteiligt sind, welche zumeist nur aus den vorhandenen Akten sich über den einzelnen Schadensfall ein Urteil zu bilden vermögen.

Das Verfahren nach § 33 K. L. G., welches im Sinne des Gesetzes auch dann Platz zu greifen hat, wenn die Vergütung für eine Kriegsleistung oder der Schadenersatz für einen verursachten Schaden gemäß § 32 nicht beglichen wurde, hat aber auch noch andere Nachteile im Gefolge. In einer großen Anzahl von Schadensfällen haben nämlich die Parteien in Unkenntnis der bereits gemäß § 19, bezw. 20 K. L. G. erfolgten kommissionellen Behandlung ihrer Angelegenheiten unabhängig hievon ihre Ansprüche nach § 33 K. L. G. angemeldet. Dies verursacht nicht bloß eine schädliche und bei der großen Zahl der Schadensfälle besonders empfindliche Arbeitsvergeudung, sondern führt auch vielfach zu einer doppelten Festsetzung von Vergütungen für die gleiche Kriegsleistung, bezw. den gleichen Schaden, was naturgemäß auch die Gefahr einer Doppelüberweisung im Gefolge hat.

Auch muß es entschieden als Mangel empfunden werden, daß das Gesetz der Heeresverwaltung gegen die kommissionelle Festsetzung der Vergütungen überhaupt keine Art eines Rekursrechtes einräumt, was mit der Zwitterstellung der Heeresverwaltung als zahlungspflichtigen Partei einerseits und als mitentscheidendem Faktor bei den Kommissionen andererseits zusammenhängt.

Es ist unvermeidlich, daß bei dem Umstande, als das militärische Kommissionsmitglied die Interessen des k. u. k. gemeinsamen Aerars, die Vertreter der politischen und Finanzbehörde jedoch die Interessen des k. k. Aerars zu wahren haben, die Auffassungen gelegentlich stark auseinandergehen, was bei der Beschlußfassung über die Höhe der zuzuerkennenden Vergütung angesichts der gesetzlich vorgeschriebenen Durchschnittsberechnung zu vielfach unhaltbaren Auskunftsmitteln geführt hat. Zwar hat die neue Durchführungsverordnung hier insoferne eine Remedur geschaffen, als sie anordnet, daß das überstimmte Mitglied bei nichteinhelliger Beschlußfassung jedenfalls an der Abstimmung über die Höhe der zu leistenden Vergütung teilzunehmen und für einen angemessenen Betrag zu stimmen hat, doch wird hiedurch der zweifellose Mangel eines gesetzlich normierten, auch der Heeresverwaltung eingeräumten Rekursweges keineswegs behoben.

Angesichts des trügerischen Vorteiles, welchen das Verfahren des § 33 K. L. G. den Parteien bietet, ist es naturgemäß und zweckdienlich, daß die politischen Behörden erster Instanz auch nach Vorlage der Akten in jenen Fällen, in welchen bisher ein Einverständnis mit den kommissionell zuerkannten Vergütungen nicht erzielt werden konnte, sich um die nachträgliche Erzielung einer solchen Zustimmung bemühen und auf diese Weise durch Rückvorlage der Akten eine nachträgliche Ueberweisung der entfallenden Vergütungsbeträge bewirken.

Um demnach ein richtiges Gesamtbild über die der Geniedirektion durch die Behandlung der in Frage stehenden Kriegsleistungen erlaufenden Arbeiten zu gewinnen, muß auch auf die fast bei sämtlichen Schadensfällen in den in Betracht kommenden Katastralgemeinden eintretende mehrfache Rückvorlage der Akten zwecks Veranlassung nachträglicher Ueberweisungen hingewiesen werden.

Es würde zu weit führen, eine ausführliche Statistik über die in Rede stehenden Kriegsleistungen im Territorium von Krakau zu liefern. Es genügt wohl, zusammenfassend zu bemerken, daß die vornehmlich behandelten Kriegsleistungen sich auf zirka 100 Katastralgemeinden, welche zur Kompetenz des Magistrates der Stadt Krakau und der Bezirkshauptmannschaften Krakau, Podgorze-Land und Wieliczka gehören und für deren Grundbuchsverhältnisse die Landtafel Krakau, sowie die Grundbücher bei den Bezirksgerichten Krakau, Podgorze-Land, Wieliczka, Skawina und Liszki maßgebend sind, erstrecken und mindestens mit einem Gesamtwerte von 10 Millionen Kronen, ungerechnet die für die bloße Benützung von Territorien zu leistenden Vergütungen, zu veranschlagen sind.

Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, daß sich die kommissionelle Behandlung auf mindestens 5000 Schadensfälle und 15.000 anspruchsberechtigte Parteien mit Ansprüchen aus den verschiedensten Titeln erstreckt, wobei es sich aber manchmal nur um Vergütungsleistungen von wenigen Kronen handelt, die jedoch bei ihrer Erledigung denselben oben geschilderten Apparat erfordern. Hiezu wäre auch noch hervorzuheben, daß bereits zirka 75% aller vorliegend in Betracht kommenden Schadensfälle erledigt wurden und die Ueberweisung der Vergütungsbeträge zur Verfügung der kompetenten politischen Behörden erster Instanz erfolgt ist.

Die Nachbarschaft von Russisch-Polen hat es mit sich gebracht, daß im Zuge der Ausrüstungsarbeiten der Festung Krakau an den Grenzen auch Demolierungen von Objekten, bezw. Waldausholzungen im Bereiche des Königreiches Polen notwendig geworden sind und auch diesbezüglich umfangreiche Tatbestandsaufnahmen und Erhebungen erfolgen müssen. Nachdem das Kriegsleistungsgesetz bloß für das eigene Gebiet der Monarchie Anwendung zu finden hat, muß in diesen Fällen wegen eventueller Ausfolgung von Bescheinigungen jeweils die Entscheidung des Armeeoberkommandos eingeholt werden.

Es ist auch nicht unwichtig, darauf zu verweisen, daß die kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 147, betreffend die Regelung der Grundbesitzverhältnisse in der Umgebung befestigter Plätze gleichfalls einer Anregung der Geniedirektion ihre Entstehung verdankt und daß dieselbe an dem Zustandekommen dieser Verordnung durch Anteilnahme an den zu diesem Behufe einberufenen interministeriellen Konferenzen mit Nachdruck mitgewirkt hat.

Mit der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 15. Februar 1917 wurden sohin die Katastralgemeinden in der Umgebung der Festung Krakau bezeichnet, auf welche die oberwähnte kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1916, R.-G.-Bl. Nr. 147, Anwendung zu finden hat. Auf Grund derselben sind die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung dieser ganz abgesehen von den militärischen Rücksichten wichtigen Agrarreform für das Territorium von Krakau bereits im Zuge, wenngleich das endgültige Schicksal dieser Reform, welche im Wesen in einer Zusammenlegung (Kommassierung) von Grundstücken aller Art, sowie in der Teilung oder Regulierung gemeinschaftlich benützter Grundstücke besteht, angesichts der geänderten militärischen Sachlage und des hiedurch bewirkten Entfalles ihrer wesentlichsten Triebfeder noch zweifelhaft ist.

Obige Darstellung über Umfang und Behandlungsmethode der in Rede stehenden sachlichen Kriegsleistungen dürfte vielleicht geeignet sein, nicht bloß innerhalb der beteiligten Bevölkerungsschichten aufklärend zu wirken und zumeist völlig grundlose, gegen die Heeresverwaltung gerichtete Vorwürfe zum Verstummen zu bringen, sondern auch die vielfach in maßgebenden Kreisen bestehende irrige Auffassung zu berichtigen, daß die Heeresverwaltung mit der Behandlung und Vergütungsleistung für die mehrfach erwähnten sachlichen Kriegsleistungen bezüglich Krakau im Rückstande ist. Diese mit den Tatsachen im Widerspruch stehende Anschauung ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß, wie oben dargelegt, die Ueberweisung der kommissionell zuerkannten Vergütungen in jenen Fällen, in welchen das Einverständnis der anspruchsberechtigten Parteien ausgewiesen ist, nicht direkt zuhanden dieser Partei selbst, sondern mit Rücksicht auf die obzitierte Ministerialverordnung vom 30. September 1915, R.-G.-Bl. Nr. 296, zur Verfügung der kompetenten politischen Behörden erster Instanz erfolgt, welche angesichts der schwierigen und folgenschweren Entscheidung, betreffend den Wiederaufbau, und infolge des außerordentlich umfangreichen zu erledigenden Materials die in den einzelnen Schadensfällen zu treffenden Verfügungen nicht mit jener Beschleunigung veranlassen können, welche die Wünsche und Bedürfnisse der Geschädigten erwarten lassen.

Nachdem die große Zahl der einzelnen Schadensfälle es unmöglich macht, alle Parteien direkt von der Erledigung ihrer Angelegenheiten und der Ueberweisung der Vergütungsbeträge zu verständigen, wird jeweils bei Vorlage der Akten, betreffend die Schadensfälle in einer Katastralgemeinde, die Form der Verständigung zuhanden der Gemeindevorstehung gewählt, insbesondere auch zu dem Zwecke, um etwaige noch ausstehende Einverständniserklärungen abwesender Parteien nachträglich einholen zu können. Naturgemäß ist dies nicht genügend, um auch tatsächlich zu einer vollständigen und hinreichenden Orientierung der Bevölkerung zu führen, weshalb hiezu seitens der Heeresverwaltung auch die Beihilfe der politischen Behörden in Anspruch genommen werden muß.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der großen Allgemeinheit kein erschöpfender Einblick in das überaus komplizierte und mühevolle Arbeitsgebiet, welches die Behandlung der in Frage stehenden sachlichen Kriegsleistungen erfordert, gewährt werden kann, jedenfalls aber darf die Heeresverwaltung beanspruchen, daß ihrer Mühewaltung eine gerechte und vorurteilslose Kritik zuteil wird und in der Bevölkerung keine Mißstimmung platzgreift, welche nur in einer unrichtigen und mangelhaften Beurteilung der einschlägigen rechtlichen und sachlichen Momente ihre Begründung finden kann.



FINANZ und HANDEL.

Eine polnische 10-Millionen-Anleihe. Der Warschauer Berichterstatter des Piotrkower „Dziennik Narodowy“ meldet, die polnische Regierung werde demnächst eine Anleihe von 10 Millionen Mark ausschreiben, um die Kosten der Hilfeleistung für die aus Russland zurückkehrenden polnischen Auswanderer zu decken. Die Blätter des von Oesterreich-Ungarn besetzten Gebietes berichten über eine massenhafte Rückkehr der beim seinerzeitigen Rückzug des russischen Heeres geflüchteten Polen.

Die Warenankünfte aus der Ukraine umfassen bisher insgesamt 54 Waggons der verschiedensten Bedarfsartikel; überdies brachten 15 Waggons leere Säcke. Die Warenankünfte sind im einzelnen die folgenden: In Podwołoczyska: 7 Waggons Hülsenfrüchte, 17 Waggons Zwiebeln, 1 Waggon Seife, 22 Waggons Speiseöl, 1 Waggon Eier, 1 Waggon Wagenfett, 2 Waggons Autoreifen, 15 Waggons leere Säcke, ferner in Brody 3 Waggons Graupen und Gries.

Spielplan des jüdischen Theaters.

Bocheńska 7.

Direktion: R. JAKOB.

Sonntag, den 31. März nachm. zugunsten der Gartenkolonien der jüdischen Jugend. Krakau, Rennplatz „Die kluge Frau“ von Wiliński, Komödie in 4 Akten; abends zugunsten des jüdischen Kriegswaisenvereins, Krakau, Gertrudy: „Perele“.

Beginn 8 Uhr abends.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: ERWIN ENGEL. Drukarnia Ludowa, Krakau.